



MR-INFO VII/2006

**Maschinenring
des Jahres 2004**

im Dezember 2006

Inhalt:

- Keine Beilage MR - Aktuell
- Betriebshilfe
- MR – Kleidung
- MR Winterjacken
- Neue Verrechnungssätze
- Abrechnung
- Belegabgabe bis 18.12. möglich
- Neue Maschinen
- Jahresmitgliederversammlung
- Führerschein
- Region aktiv
- Güllegrubengemeinschaften
- Arbeiten bei Biogasbetrieben
- Steuern in der Landwirtschaft

Keine Beilage für letzte MR - Aktuell

Bei der Datenübertragung zur Druckerei ist ein Fehler aufgetreten. Es ist uns leider nicht mehr gelungen, den Fehler bis zum Abgabeschluss zu beheben. Aus diesem Grund war in der letzten Ausgabe von MR – Aktuell kein Rundschreiben als Beilage enthalten.

Betriebshilfe

In jeder Familie gibt es irgendwann einmal eine Notsituation. Sei es Unfall, Krankheit, Kuraufenthalt, Tod eines Familienangehörigen oder ein freudiges Ereignis, wie die Geburt eines Kindes. Was viele nicht wissen ist, dass auch Austragsbäuerinnen bei ambulanter Krankheit Anspruch auf Haushaltshilfe haben, wenn der Betriebsunternehmer noch unverheiratet ist. Unser gut ausgebildetes Team von haupt- u. nebenberuflichen Helferinnen und Helfern steht Ihnen in diesem Fall zur Seite.

Sollte eine Vertretung für einen wohlverdienten Urlaub nötig sein, dann vermitteln wir jederzeit

eine Betriebshelferin oder einen Betriebshelfer. Zu allen Fragen rund um die Betriebshilfe erhalten Sie Auskunft in der Geschäftsstelle.

Wir sind in dringenden Fällen auch am Wochenende und an Sonn- u. Feiertagen über den Anrufbeantworter erreichbar. Dieser wird zuverlässig in kurzen Abständen abgehört. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

MR - Kleidung

Viele Mitglieder werden schon die neue Arbeitskleidung des Maschinenring Laufen erworben haben. Der MR bezuschusst diese Kleidung, wie schon oftmals bekannt geben, in Form eines Rabatts. Die Auszahlung des Rabattes erfolgt am Jahresende durch den MR. Bitte sendet uns die Rechnungen der Kleidung (Kopie o. Fax) zu damit wir euch den jeweilig gültigen Rabatt gutschreiben können.

MR - Winterjacken

Ganz aktuell sind jetzt auch Winterjacken aus der MR- Arbeitskleidungskollektion im Angebot. Diese sind, wie gewohnt beim Landhandel Wimmer in Reit – Kirchanschöring erhältlich.

Neue Verrechnungssätze

Im März nächsten Jahres erscheint das neue Verrechnungssätzeheft.

Interessenten, die eine Werbeseite buchen möchten, melden sich bitte in der Geschäftsstelle (08682/954810).

Abrechnungen

Der Zahlungsverkehr bei echten Rechnungen benötigt wesentlich mehr Zeit als das einfache Lastschriftverfahren, das zwischen MR-Mitgliedern möglich ist.

Füllen Sie ihre Belege bitte vollständig mit Name, Vorname, Strasse Hausnummer, Ort, Kontonummer und Bank aus. Eine Rücklastschrift kostet nicht nur Zeit, Arbeit und Nerven sondern auch 3,- € Rücklastschriftgebühr.

Zu Zeitverzögerungen bei den Abrechnungen kann es kommen, wenn vom Auftraggeber keine Abbuchungserlaubnis vorliegt und erst eine Rechnung gestellt werden muss. Das gleiche gilt wenn der Auftraggeber z. B. im Salzburger Land ansässig ist. Auch in diesem Fall muss erst eine Rechnungsstellung an den jeweiligen Maschinenring erfolgen. Wir warten dann den Zahlungseingang ab und zahlen daraufhin an den Auftragnehmer aus.

Belegabgabe bis 18.12. möglich

Wir bitten Sie, uns Ihre restlichen Belege baldmöglichst zuzusenden. Sie helfen uns damit den alljährlichen Belgestau zu verringern.

Die Belege für das Jahr 2006 sollen bis zum 18.12.2006 abgegeben sein. Damit diese noch im Jahr 2006 abgerechnet werden können.

Die Abrechnungen sollten immer möglichst zeitnah geschehen – nur so haben Sie einen guten Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben.

Neue Maschinen

OG- Ainring - Freilassing

Bagger – Liebherr R 900

Speziell geeignet für Grabenräumung und Arbeiten in Moorgebieten. Fahrwerk aus Kunststoffketten, Breite 0,90m, Länge ca. 5m.

Baggerbetrieb Messner Franz, Winkeln / Ainring
Tel. 08654 / 61377 oder 0171 / 143 1889

Jahresmitgliederversammlung

Merken Sie sich bitte folgenden Termin für die Jahresmitgliederversammlung 2007 vor:

**Montag, 5. März 2007
Poststall, Teisendorf**

Führerscheine

Auch für das Jahr 2007 bieten wir wieder Führerscheinkurse an. Neben einer Fahrschule in Bad Reichenhall hat uns auch eine Fahrschule die in Laufen, Trostberg und Kirchweidach unterrichtet, ein Angebot unterbreitet.

Der Einstieg in die Kurse kann nach Absprache mit der Fahrschule das ganze Jahr über erfolgen. Ab ca. 10 Teilnehmern können auch Schnellkurse organisiert werden.

Interessenten für die Klassen C, CE und T können sich ab sofort in der Geschäftsstelle anmelden.

Region aktiv aktuell

Vom Verein **Region aktiv Chiemgau-Inn-Salzach** wird im Januar 07 der Wettbewerb: „**Der Energieeffiziente Bauernhof**“ durchgeführt. Teilnehmen können landwirtschaftliche Betriebe in den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf, Rosenheim, und Traunstein.

Die Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter www.chiemgau-inn-salzach.de oder fordern Sie die Zusendung der Unterlagen bei Andreas Rimmelberger an.

Tel.: 08671-928829 Fax: 08671-929166

E-Mail: remmelberger@t-online.de

Zu gewinnen gibt es:

Ein Wellness-Wochenende für 2 Personen, inklusive Betriebshelfer vom Maschinenring für die Arbeit (10 Std.)

Außerdem 15 x 2 Karten für das Landvolktheater Halsbach – Waldbühne.



Güllegrubengemeinschaftsanlagen

In den **Chiemgaustuben in Traunstein** wird Herr Eckart Baumgarten, Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbands Vogelsberg, ein Referat über bereits bestehende Güllegrubengemeinschaftsanlagen in Hessen halten.

Termin ist am **31.01.2007 um 19.30 Uhr**. Veranstalter sind ALF, MR Laufen und MR Traunstein.

Arbeiten bei Biogasbetrieben

Bei Transporten oder anderen Arbeiten bei Biogasbetrieben sind einige Details zu beachten.

Biogasanlage als Landw. Nebenbetrieb

Solange die Biogasanlage als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb geführt wird, gibt es im Bereich der überbetrieblichen Zusammenarbeit keine Probleme. Die Arbeiten können als Nachbarschaftshilfe über den MR e.V. abgerechnet werden und somit als Betriebseinnahmen für den landwirtschaftlichen Betrieb erfasst und versteuert. Zwar wird ab dem 1.7.2007 die Stromerzeugung in jedem Fall gewerblich, die Gasproduktion könnte aber weiterhin als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb geführt werden.

Biogasanlage als Gewerbebetrieb

In den überwiegenden Fällen allerdings werden Biogasanlagen steuerlich als Gewerbebetrieb geführt. Aufgrund der gewerblichen Einstufung ist

- ✓ keine Bauhilfe als Nachbarschaftshilfe möglich

- ✓ können Maschinenleistungen (Silieren, Transport...) zwar über die MR GmbH abgerechnet werden, allerdings sind Umsatzsteuer-, KfZ-Steuer- und Gütertransportgesetz zu beachten und nicht zu vergessen, die Fahrerlaubnis Führerschein Klasse CE ist erforderlich!!

Lösungen:

Wird die Anlage als Gewerbebetrieb geführt, ist darauf zu achten, dass beim Biomassezukauf, z.B. bei der Maisernte der Mais frei Silo Biogasanlage gekauft wird. (Ein Lagerhaus kauft Getreide auch frei Schüttgasse, nicht stehend am Halm...). Der Mais abgebende Betrieb hat für Ernte, Transport und Walzen zu sorgen. In diesem Fall ist der Auftraggeber der Landwirt, die überbetrieblichen Arbeiten sind Nachbarschaftshilfe und die Abrechnung kann über den MR e.V. erfolgen.

Ein detaillierter Vertrag hierzu ist beim MR erhältlich.

Steuern in der Landwirtschaft

A. Umsatzsteuererhöhung

Zum 1.1.2007 wird die Umsatzsteuer von derzeit 16 % auf 19 % erhöht. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Primärerzeugnisse etc. verbleibt auch in Zukunft bei 7 %.

Für pauschalierende Landwirte wird der pauschale Steuersatz wie folgt angehoben:

- Forstwirtschaftliche Erzeugnisse von 5 % auf 5,5 %
- Sägewerkserzeugnisse, Getränke u. alkoholische Flüssigkeiten von 16 % auf 19 %
- übrige Umsätze (Milch, Vieh, Getreide, Nachbarschaftshilfe etc.) von 9 % auf 10,7 %

Maßgeblich für die Anwendung des neuen Steuersatzes ist ausschließlich der Zeitpunkt der Leistungserbringung!

Umsatzsteuersätze

Bei Dienstleistungen zwischen zwei Landwirten (Nachbarschaftshilfe) ist für die Höhe der Umsatzsteuer entscheidend, ob der Auftragnehmer (=Rechnungsteller) Pauschalierer oder Optierer ist. Beim Pauschalierer gelten die entsprechenden o.g. pauschalen Steuersätze, für Optierer die Regelsteuersätze.

Dienstleistungen an Nichtlandwirte unterliegen grundsätzlich der Regelbesteuerung, d.h. Umsatzsteuer ausweisung (derzeit 16 %) und jährliche Umsatzsteuererklärung und Abführung der Steuer ans Finanzamt - Steuerberater fragen - (unabhängig von der einkommensteuerrechtlichen Behandlung)

B. Einkommensteuer

Damit überbetriebliche Arbeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe einkommensteuerrechtlich noch zu den landwirtschaftlichen Einkünften zählen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Die überbetrieblich eingesetzten Maschinen müssen auch zu mind. 10% im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwendet werden. Die Einnahmen aus dem überbetrieblichen Maschineneinsatz dürfen nicht mehr als 1/3 des Gesamtumsatzes des landwirtschaftlichen Betriebes und nicht mehr als 51.500 € pro Jahr betragen (z.B. Bei gesamt 60.000 € Betriebsumsatz aus Landwirtschaft + Nachbarschaftshilfe dürfen max. 20.000 € aus der Nachbarschaftshilfe kommen)

Beispiel 1:	
Betriebseinnahmen aus Landwirtschaft	40.000 €
<u>Einnahmen aus überbetr. Maschineneinsatz</u>	<u>19.000 € *)</u>
Gesamt	59.000 €
daraus 1/3	19.666 €
*) liegt unter 19.000 € → alle Einkünfte sind landwirtschaftlich	
Beispiel 2:	
Betriebseinnahmen aus Landwirtschaft	40.000 €
<u>Einnahmen aus überbetr. Maschineneinsatz</u>	<u>25.000 € *)</u>
Gesamt	65.000 €
daraus 1/3	21.666 €
*) liegt über 21.666 € → überbetriebliche Einkünfte sind gewerblich	

Bei Dienstleistungen an Nichtlandwirte (Abrechnung über GmbH) dürfen die Einnahmen daraus
a) nicht mehr als 10.300 € pro Jahr betragen und
b) – zusammen mit den Einkünften aus dem überbetrieblichen Maschineneinsatz die Drittel-Umsatzgrenze nicht übersteigen

Beispiel:	
Betriebseinnahmen aus Landwirtschaft	40.000 €
Einnahmen aus DL an Nichtlandwirte	10.000 € ²⁾
<u>Einnahmen aus überbetr. Maschineneinsatz</u>	<u>8.000 € ³⁾</u>
Gesamt	58.000 €
daraus 1/3	19.340 €
Summe aus ²⁾⁺³⁾ liegt unter 19.340 € → keine Gewerbeanmeldung erforderlich	

Werden diese Grenzen überschritten, sind die Einnahmen nicht landwirtschaftlich, sondern gewerblich!!

↳ Gewerbeanmeldung nötig

↳ Auswertungen beim MR anfordern und Steuerberater fragen!

C. KFZ-Steuer

Ist der Landwirt mit einem Schlepper auf öffentlichen Straßen unterwegs, muss das Fahrzeug ein amtliches Kennzeichen tragen und zugelassen sein. Es kann sich dabei aber durchaus um ein grünes Kennzeichen handeln, sofern der Schlepper nur im landwirtschaftlichen Betrieb eingesetzt wird oder sich die außerlandwirtschaftlichen Dienstleistungen auf Tätigkeiten für Gebietskörperschaften (Kommune, Landkreis, Ämter etc.) beschränken.

Ist der Landwirt mit seinem Schlepper daneben auch noch für einen gewerblichen Auftraggeber tätig, kann am Schlepper in der Regel (bis zu 6 Monaten) zwar die grüne Nummer verbleiben, für die Dauer dieser Tätigkeit muss aber in jedem Fall KfZ-Steuer bezahlt werden. Die Besteuerung des Schleppers kann vom Landwirt formlos (per Fax) beim Finanzamt beantragt werden, als Nachweis ist der Landwirt verpflichtet, den Steuerbescheid mitzuführen.

Die Besteuerung läuft ab Bescheid mindestens einen Monat, für die Landwirtschaft gibt es die Sonderregelung, dass einzelne Monate entrichtet werden können. Die Höhe der KfZ Steuer richtet sich nach dem Gesamtgewicht und dem Schadstoffausstoß des Schleppers (z.B. Schlepper 8 t ca. 55,- €/Monat, Kipper 8 t ca. 25,- €/Monat).

Zum formlosen Antrag an das Finanzamt sollte eine Kopie des Fahrzeugscheines eingesandt werden.

D. Schlepperhaftpflicht

Bei Dienstleistungen an Nichtlandwirte sind die Arbeiten vorher der Schlepperhaftpflicht (manche Versicherungsgesellschaften bieten dies kostenlos an) zu melden, lasst Euch die Meldung in jedem Fall von der Versicherung schriftlich bestätigen.

Die Vorstandschaft und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bedanken sich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen eine besinnliche „staade Zeit“, Frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes Neues Jahr .